

MAN TeleMatics® GPRS Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Oktober 2014)

1. Allgemeines

1.1 Der Vertrag über die Erbringung und Nutzung der MAN TeleMatics® Dienstleistungen (im Folgenden „Vertrag“ genannt) zwischen der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (im Folgenden „MAN“ genannt) und dem Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“ genannt) bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Telematikdienste bzw. Verkehrs telematikdienste (im Folgenden „Teledienste“ genannt) leiten sich aus vertraglicher Bindung zwischen Netzbetreibern und einer Anzahl von Diensteanbietern ab. MAN ist ein solcher Diensteanbieter, der das Diensteanbietersgeschäft unter der Marke MAN TeleMatics® betreibt. Die Teledienste werden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung von MAN vermarktet.

1.3 MAN erbringt Teledienste für den Kunden. Die Teledienste umfassen die im Auftragsformular von Kunden ausgewählten Dienstleistungen. Sie beinhalten die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung fahrzeugspezifischer Daten.

2. Zustandekommen und in Kraft treten des Vertrages

2.1 Der Vertrag kommt durch das vom Kunden ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular, sowie die schriftliche Bestätigung durch MAN zustande. Nach Zustandekommen des Vertrages ist der Kunde verpflichtet innerhalb von drei Monaten einen Aktivierungsantrag für die Teledienste gegenüber der MAN zu stellen. Daraufhin erfolgt je nach Zeitpunkt der Antragstellung eine Freischaltung des Kunden durch MAN, frühestens am Auslieferungstag des Fahrzeugs, bzw. der Hardware.

2.2 Der Vertrag tritt, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit der Freischaltung der Teledienste durch MAN in Kraft. Die Freischaltung erfolgt zum vom Kunden gewünschten Termin. Sollte diese Freischaltung nicht binnen vierzehn Tagen nach dem gewünschten und frühest möglichen Aktivierungsdatum (Auslieferungstag des Fahrzeugs bzw. des Telematikendgeräts) erfolgen, so ist der Kunde zum Widerruf des Vertrages berechtigt. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er MAN schriftlich zugeht.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung / Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden

3.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird der Vertrag für eine feste Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.

3.2 Nach Ablauf der fest vereinbarten Laufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3.3 Beiden Parteien steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu.

3.4 Für den Kunden besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß Ziffern 13.2, 13.3 und 16.2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht seitens MAN besteht gemäß Ziffer 5.1 und 15.1

3.5 Beiden Parteien steht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 14 Kalendertagen bei Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Kunden, oder Totalschaden des Fahrzeugs zu.

3.6 Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an folgende Adresse zu richten:

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Abteilung TeleMatics, Oskar-Schlemmer-Str. 19-21, 80807 München

4. Teledienste / Verfügbarkeit

4.1 MAN wird eine Anbindung des Kunden an die Teledienste durchführen.

4.2 Die Teledienste umfassen die Möglichkeit, mit Hilfe von Datenübertragung Informationen auszutauschen und zu übertragen bzw. Daten zu erfassen, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Einzelnes regelt die jeweilige Beschreibung in der aktuell gültigen Fassung der angebotenen Dienste. MAN ist berechtigt aus Gründen der technischen Weiterentwicklung an den Inhalten der Teledienste Änderungen durchzuführen.

4.3 Da die Teledienste über Mobilfunknetze/GSM-Netze bereitgestellt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Nutzung der Teledienste von der Verfügbarkeit des relevanten Mobilfunknetzes/GSM-Netzes abhängig ist. Schadensersatz bzw. Regressansprüche aus der jeweiligen Verfügbarkeit der Mobilfunknetze und der Möglichkeit und Zeitdauer der Datenübertragung sind ausgeschlossen. MAN steht nicht für einen bestimmten Ausbauzustand der Mobilfunknetze bzw. des GSM-Netzes ein. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die ungestörte Teilnahme aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist. So können Störungen etwa in Tunneln, tiefen Tälern oder bei starken Gewittern auftreten. Gleiches gilt für die Genauigkeit und Verfügbarkeit der Positionsbestimmung, die mittels satelliten-gestützter Ortungsverfahren (z. B. GNSS-Global Navigation Satellite System) erfolgt, da diese durch Dritte betrieben werden und ebenfalls witterbedingten o. a. Ungenauigkeiten unterliegen oder nicht empfangbar sind.

5. Nutzungsrechte

5.1 Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares, nicht lizenzierbares und zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an den ihm im Rahmen dieses Vertrages mitgeteilten Daten und Informationen.

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Daten oder Informationen an Dritte weiterzugeben oder diese weiterzuverarbeiten. Gibt der Kunde dennoch die Daten oder Informationen an Dritte weiter oder verarbeitet er die Daten oder Informationen, so steht MAN ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu. MAN behält sich vor, Schadensersatzforderungen wegen vertragswidrigen Gebrauches von Daten oder Informationen gegen den Kunden oder für ihn tätig werdende Dritte geltend zu machen.

5.2 Nicht berechtigten Personen ist der Zugang zu den Diensten zu verwehren. Der Kunde ist verpflichtet, bei Abhandenkommen der integrierten Mobilfunkkarten oder des Fahrzeugs oder bei unbefugter Drittnutzung dies sofort MAN – möglichst per Telefax unter der Fax-Nr. +49 (0)89/24202-7618 oder per E-Mail an man-telematics@man.eu - mitzuteilen, damit der Telematikdienst für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt werden kann.

6. Lizenzhinweise Open Source Software

Das MAN TeleMatics System benutzt Open Source Software. MAN bedankt sich bei folgenden Autoren:

© Wolfgang Denk u.v.a
© Free Software Foundation
© Linus Torvalds u.v.a
© Paul Mackerras (paulus@samba.org)
© Sun Microsystems Inc. und Rechtsnachfolger
© Google, Inc
© Carnegie Mellon University
© RSA Data Security Inc.
© Eric Rosenquist
© Diego Rivera
© The Regents of the University of California
© Jean-loup Gailly and Mark Adler

Detaillierte Urheberrechtshinweise finden sich in den entsprechenden Quellcode Dateien.

Der Quellcode dieser Software kann bis zu drei Jahre nach der Erstzulassung des Fahrzeugs unter MTBEE.Linuxlizenzinfo@man.eu angefordert werden. Bitte geben Sie bei der Anforderung an, aus welchem Baujahr Ihr Fahrzeug stammt.

Die entsprechenden Lizenzbedingungen und Disclaimer für die Open Source Software finden Sie im Anhang zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Verantwortungsbereich und Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat MAN unverzüglich über jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes und ähnliche für den Vertrag wesentliche Umstände schriftlich zu informieren.

7.2 Aufgrund der Auskunftspflicht gegenüber der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation ist MAN und somit der Kunde verpflichtet, im Bedarfsfall den jeweiligen Nutzer der SIM-Karte offen zu legen.

7.3 Der Kunde hat sein Fahrzeug mit einem Telematikendgerät wie im Auftragsformular beschrieben auszustatten.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet Schäden am Fahrzeug die Auswirkungen auf die Teledienste haben, das Abhandenkommen oder die Rückgabe des Fahrzeugs, sowie Mängel am Telematikendgerät oder an der Erbringung oder Nutzung der Teledienste unverzüglich schriftlich an die MAN zu melden. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht ist MAN für daraus entstandene Schäden nicht haftbar.

8. Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

8.1 MAN stellt ab in Kraft treten des Vertrages (Freischaltung der Teledienste) soweit nichts anderes vereinbart ist, dem Kunden monatlich für den laufenden Monat eine Rechnung über die gebuchten Teledienste aus, deren Höhe sich aus den in dem Auftragsformular vereinbarten Preisen ergibt. Es wird der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden mit Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.

8.2 Gegen Ansprüche der MAN kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts. Ist die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt, kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur dann geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

9. Sperrung der Teledienste

9.1 MAN behält sich unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte vor, bei Überschreitung des Zahlungsziels die Leistungen solange einzustellen bzw. die Teledienste zu sperren, bis der Kunde die von MAN gestellten Rechnungen bezahlt. MAN wird die Sperrung der Teledienste unter angemessener Frist ankündigen. Dies gilt nicht, wenn eine frühere Durchführung geboten ist, weil Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen von MAN nicht rechtzeitig entrichtet.

9.2 Unbeschadet der Rechte aus § 321 BGB ist MAN berechtigt, die Teledienste bis zur Gewährung einer angemessenen Sicherheit in Höhe von mindestens zwei Monatsraten zu sperren, wenn MAN nach Vertragsbeginn Umstände

MAN TeleMatics® GPRS Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Oktober 2014)

bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen. Der Kunde wird dann über das Erfordernis der Gewährung einer Sicherheitsleistung benachrichtigt.

- 9.3 Befriedigt sich MAN im Falle des Zahlungsverzuges aus einer vom Kunden erbrachten Sicherheitsleistung, so ist MAN berechtigt, nach Ablauf einer dem Kunden gesondert gesetzten Zahlungsfrist die Teledienste so lange zu sperren, bis die Sicherheitsleistung auf ihre ursprüngliche Höhe aufgefüllt worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Sperrung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Teils der Gebühren, unangemessen wäre.

- 9.4 MAN kann in den Fällen des Absatzes 9.1 bei berechtigter Sperrung als angemessenen Ausgleich für den Wiederanschluss eine Gebühr in Höhe ihrer durchschnittlichen Aufwendungen für den Wiederanschluss erheben. Die Gebühr ergibt sich aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste. Dem Kunden bleibt jedoch vorbehalten zu beweisen, dass die Aufwendungen von MAN tatsächlich geringer sind oder überhaupt keine Aufwendungen entstanden sind.

- 9.5 MAN ist weiterhin zur Sperrung der Teledienste berechtigt, wenn der Kunde Anlass zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat, sowie wenn der Kunde die Teledienste nicht vertragsgemäß nutzt, bzw. gegen sonstige vertragliche Bestimmungen, wie insbesondere das Urheberrecht verstößt.

10. Einstellung der Teledienste

MAN kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, den Dienst nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zeitweise, teilweise oder ganz einstellen, insbesondere bei Vorliegen von folgenden Gründen:

- Der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen vertragswesentliche Pflichten.
- Durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung des Kunden wird die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes gestört.
- Bei nicht von MAN verursachtem Netzausfall oder notwendig werdenden technischen Änderungen der Mobilfunknetze und anderer technischer Systeme.

11. Haftung bei Missbrauch

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, darauf zu achten, dass Dritte die von ihm beauftragten Teledienste nicht unbefugt nutzen. Sollte der Kunde den Verdacht haben, dass Dritte die Dienste unbefugt über seinen Zugang nutzen, so hat er dies MAN unverzüglich mitzuteilen. Mit der Meldung des Kunden bei MAN über einen möglichen Missbrauch der Dienste entfällt für die Zeit nach der Meldung die Haftung des Kunden für Gebühren und Schäden durch die missbräuchliche Nutzung - ausgenommen bei vorsätzlichem Verhalten des Kunden oder von ihm autorisierter Dritter oder bei grober Fahrlässigkeit - wenn der Kunde MAN nachweist, (i) dass tatsächlich ein Missbrauch vorlag und (ii) er den Missbrauch nicht zu vertreten hat, dieser insbesondere nicht durch geeignete Vorkehrungen hätte verhindert werden können.

- 11.2 Missbraucht der Kunde oder ein anderer die Teledienste vorsätzlich oder fahrlässig, z. B. bei der versehentlichen Auslösung des Notrufs, haftet der Kunde gegenüber MAN und anderen für hieraus resultierende Schäden, es sei denn, er kann sich gemäß Ziffer 11.1 von der Haftung befreien.

12. Haftungsbeschränkung / Verjährung

- 12.1 MAN haftet dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden unbegrenzt.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag MAN nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall wird die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

- 12.2 Im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung für einen einzelnen Schadensfall für Vermögensschäden auf maximal EURO 15.000,- begrenzt. Die Haftung für Sachschäden ist im Falle von leichter Fahrlässigkeit auf EURO 500.000,- der Höhe nach begrenzt.

Der Schadensersatz ist höher anzusetzen wenn der Kunde im Einzelfall nachweist, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

- 12.3 Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadenrisikos ist MAN verpflichtet, dem Kunden eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei sie ihre Vergütung entsprechend anpassen kann.

- 12.4 MAN haftet nicht für Vermögens-, Sach- und/oder sonstige Schäden, die bei der Dienstabwicklung entstehen und deren Ursachen nicht im unmittelbaren

Einflussbereich von MAN liegen. MAN haftet insbesondere nicht dafür, dass die sicherheitsrelevanten Dienste Notruf, Pannruf und ggf. andere oder ähnliche Dienste von den hierüber informierten Institutionen wie Polizei, Feuerwehr oder anderen zeitnah und vollständig wahrgenommen werden. Der Kunde ist selbst für die technische Überprüfung und Instandhaltung seines Fahrzeugs verantwortlich. Daher ist die Haftung von MAN für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der über die Teledienste an den Kunden übermittelten technischen fahrzeugbezogenen Daten ausgeschlossen. Diese werden von MAN nicht überprüft. Bei Telediensten, die auf Verkehrsdaten beruhen, übernimmt MAN keine Haftung für die Genauigkeit und den Bestand der im Teledienst gemachten Verkehrsangaben.

- 12.5 MAN haftet nicht für Schäden, die aufgrund unsachgemäßer oder nicht fristgerechter Nutzung der Teledienste durch den Kunden entstehen.

- 12.6 Die Haftung der MAN für Störungen der Teledienste, z. B. durch Störungen oder mangelhafte Verfügbarkeit der Mobilfunknetze oder des Internets, sowie bei technischen Wartungen bzgl. der Teledienste ist ausgeschlossen.

- 12.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 12 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei Übernahme einer Garantie durch MAN.

- 12.8 Ansprüche, die sich aus Störungen der Endgeräte Dritter, z. B. des Mobilfunkgerätes begründen, sind an den jeweiligen Hersteller zu richten.

13. Übertragung des Vertrags und Nutzung durch Dritte

- 13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MAN auf einen Dritten übertragen.

- 13.2 In dem Fall, dass ggf. bestehende Lizenz-, Liefer- und Leistungsverträge zwischen MAN und vorgeschalteten Netzbetreibern enden, ist MAN berechtigt, den Vertrag auf einen anderen Netzbetreiber zu übertragen. In diesem Fall steht dem Kunden nach entsprechender Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das binnen eines Monats nach der entsprechenden Mitteilung auszuüben ist.

- 13.3 MAN ist berechtigt, den Vertrag auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu übertragen. In diesem Fall steht dem Kunden nach entsprechender Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das binnen eines Monats nach der entsprechenden Mitteilung auszuüben ist.

14. Datenschutz

- 14.1 Das im Fahrzeug des Kunden eingebaute Telematik-System unterstützt verschiedene Serviceleistungen im Rahmen des LKW-Flottenmanagements und der Logistikprozesse im Unternehmen des Kunden. In diesem Zusammenhang werden -je nach den vom Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen- auch personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Insbesondere wird die Ortung der Fahrzeuge und damit auch der Fahrer („Betroffene“) durch die angebotenen Telematik-Dienstleistungen ermöglicht.

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist der Kunde. Die MAN verarbeitet für die Erbringung der jeweils vereinbarten Teledienste personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Betroffene im Sinne der Datenschutzgesetze sind die vom Kunden in den Fahrzeugen eingesetzten Personen/Fahrer.

Der Kunde bleibt als Auftraggeber allein verantwortlich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen. Die Auskünfte an den Betroffenen werden ausschließlich über den Kunden erteilt. Die MAN wird den Kunden angemessen unterstützen, soweit dies für die Erteilung der Auskunft durch den Kunden erforderlich ist. Das Recht des Kunden, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen, wird durch diese Vereinbarung und die Beschreibung der jeweiligen in Anspruch genommenen MAN-TeleMatics Leistungspakete abschließend konkretisiert.

Eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung von personenbezogenen Daten erfolgt -soweit technisch möglich- nur nach Weisung des Kunden. Eine Berichtigung oder Sperrung ist dabei in der Regel nur für Stammdaten möglich, nicht jedoch für die Telematik-Daten selbst, die in definierten Zeitintervallen an den Kunden übermittelt werden. Die im Rahmen von MAN TeleMatics gespeicherten Daten werden bei aktivem Vertrag über die Nutzung der Teledienste 24 Monate ab Erhebung gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages über die Nutzung der Teledienste werden die Daten nach 2 Monaten gelöscht. Die kundeneigene längerfristige Aufbewahrung der Daten ist lokal und in eigener Verantwortung möglich. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an die MAN zwecks Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird die MAN diesen Antrag unverzüglich an den Kunden weitergeben.

- 14.2 Die MAN verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und soweit der Kunde ihrer Verarbeitung und Nutzung zugestimmt hat. Nach Beendigung der Beauftragung hat die MAN sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände mit personenbezogenen Daten des Kunden dem Kunden auszuhändigen bzw. datenschutzgerecht zu vernichten, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

Die MAN hat die mit der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut zu machen und auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

MAN TeleMatics® GPRS Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2014)

Die MAN kontrolliert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und der Weisungen des Kunden regelmäßig während der gesamten Vertragslaufzeit. Die Ergebnisse der Kontrollen werden dem Kunden auf Verlangen vorgelegt soweit diese für die Verarbeitung der Daten des Kunden relevant sind.

Die MAN wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz umsetzen bzw. durch die beauftragten Unterauftragnehmer umsetzen lassen. Diesbezüglich gewährleistet das anzuwendende Sicherheitskonzept insbesondere den Schutz vor unbefugtem Zugriff durch Dritte, vor unbefugter Zerstörung, ungesicherter Weitergabe und vor unbefugter Veränderung. Es stellt insbesondere auch die Mandantentrennung sicher.

Die MAN kontrolliert regelmäßig die tatsächliche Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen und führt eine angemessene Dokumentation der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch. Diese wird dem Kunden auf Anforderung als Nachweis über die ordnungsgemäße Datenverwendung zur Verfügung gestellt (dies kann auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen, wie z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschrift) erfolgen).

In Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der MAN-TeleMatics-Dienstleistungen wird die T-Systems International GmbH, Mainzer Landstraße 50, 60325 Frankfurt am Main, als Unterauftragnehmer mit der Datenspeicherung und Datenverarbeitung beauftragt. Der Kunde stimmt dieser Unterbeauftragung zu.

Die MAN hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Unterauftragnehmer so zu gestalten, dass sie den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen und mindestens dasselbe Schutzniveau aufweisen, wie es aufgrund dieser Bedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart wurde.

Die MAN informiert den Kunden im Falle der Feststellung von Fehlern oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden unverzüglich.

- 14.3 Die von den MAN-TeleMatics Dienstleistungen umfassten Kategorien personenbezogener Daten sind Identifikationsdaten (z.B. Name), Kontaktdaten (z.B. Mobiltelefonnummer), Vertragsdaten (z.B. Serviceleistungen), IT-Nutzungsdaten (z.B. User-ID) und Telematikdaten (Wartungsdaten, Fahrzeugensatzdaten, Positionsdaten, Touren Daten, Fahrtenbuch, Restlenkzeit, Fahrerkartendaten, Routenplanungsdaten, Auftragsverwaltungsdaten etc.).

Der Kunde stimmt zu, dass die im Rahmen von MAN TeleMatics® aufgezeichneten Fahrzeugdaten und die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung eines effizienten Kundensupports (Fehleranalyse, Anwenderbetreuung), der Produktbeobachtung und Produktoptimierung, der Serviceoptimierung und der Fahreinsatzanalyse (Ermittlung von Potenzialen zur Kraftstoffreduktion) an die MAN Truck & Bus AG übermittelt werden. Alle Auswertungen, die durch die MAN Truck & Bus AG hinsichtlich Produktbeobachtung und Produktoptimierung durchgeführt werden, erfolgen anonymisiert. Der Kunde bestätigt, dass er die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Übermittlung von personenbezogenen Daten der Betroffenen gewährleistet.

Wenn der Kunde diesen Übermittlungen nicht zustimmt, können die entsprechenden Dienstleistungen (z.B. Kundensupport) nicht erbracht werden. Im Falle der Nicht-Zustimmung zu diesen Übermittlungen, kann der Kunde dies in einem gesonderten Formular, das er auf Anforderung von MAN erhält, erklären.

15. SCHUFA bzw. sonstige Wirtschaftsauskunfteien/Kreditinstitute

- 15.1 Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden ist MAN berechtigt, die Auskunft der SCHUFA oder einer oder mehrerer Wirtschaftsauskunfteien einzuholen.
Bei negativen Auskünften ist MAN berechtigt, den Kunden die Teledienste nicht freizuschalten. In diesem Fall steht der MAN ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht des Vertrages zu.
- 15.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass MAN vor Freischaltung und während der Dauer des Vertrages Auskünfte über ihn bei Vereinte Creditreform, der Auskunft Bürgel und anderen Wirtschaftsauskunfteien einholt. Darüber hinaus ist MAN berechtigt, den Namen und die Adresse des Kunden sowie den Tatbestand der Leistungsstörung an die oben genannten Wirtschaftsauskunfteien zum Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu melden, wenn MAN aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist.
- 15.3 Der Kunde willigt ein, dass MAN der für seinen Wohnsitz bzw. Sitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

Ebenso wird MAN der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (zum Beispiel bei Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragtem Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Wechselprozess, Scheckrückgabe mangels Deckung oder Missbrauch der Teledienste durch den rechtmäßigen Karteninhaber) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von MAN, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; Vermögensverhältnisse sind in den SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der örtlich zuständigen SCHUFA kann der Kunde bei MAN erfragen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels bzw. Sitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt.

- 15.4 Der Kunde kann gemäß dem BDSG kostenlos Auskunft über die ihn betreffenden, gespeicherten Daten bei MAN, dem Netzbetreiber und anderen Unternehmen, bei denen Daten gespeichert sind, erhalten.

16. Sonstige Vereinbarungen / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

- 16.1 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn MAN ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 16.2 Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mitgeteilt. Ändert MAN die AGB zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. MAN weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung mit Ablauf dieses Monats wirksam.
- 16.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – allein der Sitz von MAN.
- 16.5 Erfüllungsort ist am Ort des Gerichtsstandes gemäß Ziffer 16.4.